

Integrationskurse

Für wen ist der Sprachkurs?

- [Ausländer mit einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis](#). Sie haben Ihre Aufenthaltserlaubnis vor mehr als einem Jahr erhalten oder besitzen diese seit über 18 Monaten (Arbeitnehmer/-in, Familiennachzug, humanitäre Gründe, langfristig aufenthaltsberechtigt).
- [Spätaussiedler](#)
- Asylbewerber mit [guter Bleibeperspektive](#) (Eritrea, Syrien)
- [Asylbewerber](#) mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß §55Abs. 1 AsylG aus anderen Ländern, die arbeitsmarktnahe und vor dem 01.08.2019 eingereist sind.
- [Ausländer mit einer Duldung](#) nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG.
- [Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis](#) nach § 25 Abs. 5 AufenthG.
- [EU-Bürger](#)
- [Deutsche Staatsangehörige](#), die noch nicht ausreichend Deutsch sprechen oder besonders integrationsbedürftig sind.

Welche Sprachkursformen gibt es?

Es gibt verschiedene Formen des Integrationskurses:

- [Allgemeiner Integrationskurs](#)
- [Alphabetisierungskurs](#)
- [Integrationskurs für Zweitschriftlernende](#)
- [Jugendintegrationskurs](#)
- [Frauenintegrationskurs](#)
- [Elternintegrationskurs](#)
- [Intensivkurs](#)
- [Integrationskurs für Menschen mit Beeinträchtigungen](#)

Was kostet der Sprachkurs?

Für jede Unterrichtseinheit müssen Sie **1,95 Euro** zahlen (Kostenbeitrag). Wenn Sie sich vor dem 1. Juli 2016 zu Ihrem Integrationskurs angemeldet haben, beträgt der Kostenbeitrag 1,55 Euro.

Sie können den Kurs **pro Abschnitt (100 Unterrichtsstunden)** bezahlen. Sie können die Hälfte Ihrer Beiträge unter bestimmten Voraussetzungen zurückbekommen, wenn Sie innerhalb von zwei Jahren Ihre Zertifikatsprüfung bestehen.

Für **Geflüchtete und Asylbewerber** sind die Integrationskurse **kostenlos**. Auch für andere Personen der Zielgruppe, die soziale Leistungen beziehen, ist der Kurs kostenlos. Diese Personen benötigen hierfür einen [Antrag](#).

Weitere Formulare zu Kosten und Teilnahme (zum Beispiel Antrag auf Fahrkostenzuschuss) stehen Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

Wann und wo finden die Sprachkurse statt?

Es gibt Vollzeit- und Teilzeitkurse. Grundsätzlich wird der Integrationskurs in Vollzeit angeboten. Sofern Sie berufstätig sind, ist es Ihnen in Ausnahmen möglich, den Kurs am Nachmittag oder Abend zu besuchen.

Beratungsstellen und Integrationskurse vor Ort finden sie [hier](#).

Wie kann ich mich anmelden?

Hier finden Sie die [Antragsformulare](#).

Den Antrag für den Integrationskurs für Asylbewerber/-innen, Geduldete und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG finden Sie [hier](#).

Die ausgefüllten Anträge schicken Sie an folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
[Referat 83E, 90343 Nürnberg](#)

Wenn Sie Unterstützung bei der Beantragung brauchen, wenden Sie sich an

- die [Soziale Beratung/Integrationsmanager](#),
- die [Migrationsberatungsstelle](#) oder
- den [Jugendmigrationsdienst](#).